

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Stadtplanung
Neue Sülze 35
21335 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

mailto: stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

Lüneburg, den 26.01.2024

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Im Zuge der seit 2005 angestrebten Konversion der ehemaligen Schlieffen-Kaserne soll der Bereich des ehemaligen „Behördenzentrum-Ost“ und ehemals dort als Stellplatzfläche genutzten Exerzierplatzes beplant werden. Der Bebauungsplan umfasst 3,53 ha und soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt werden.

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Neben der Zielsetzung ein „Urbanes Gebiet“ mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen¹, ist gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates² das Plangebiet mit den notwendigen Forderungen zur Anpassung an den Klimaschutz zu planen und in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Für den BUND Regionalverband Elbe-Heide ist dies nicht in ausreichendem Maße geschehen.

1. Gründächer, incl. Grünes Plateau

Da sowohl der Bestand wie auch die Planung eine hohe Versiegelung³ und damit verbunden eine ungünstige bioklimatische Situation aufweist, begrüßen wir die geplante Ausbildung eines **grünen Plateaus** und empfehlen die **Substrathöhe von 50 cm und mehr**, um intensiv begrünen zu können. Nur so kann auf diesen Flächen Boden seine Funktion als Grundwasserspeicher (Retentionsgründächer⁴) und Lebensraum für Pflanzen und Tiere annähernd erfüllen. Für die angestrebten **Gründächer** ist eine Begrünung vorzunehmen, die den Vorgaben des Landkreises Lüneburg aus ihrer Stellungnahme vom 12.09.2022 entspricht. Dies soll textlich festgesetzt werden.

2. Baumschutz

Wir begrüßen auch den **Erhalt der vorhandenen Bäume**. Bäume übernehmen vielfältige Leistungen um zu einem besseren Bioklima beizutragen. Aufgrund des Klimawandels sind innerstädtische Bäume vielfältigem Streß, wie z.B. Trockenheit, verdichtetem Boden, vermehrte Sonneneinstrahlung, Luftschadstoffen etc., ausgesetzt, somit erfordern diese gerade in einem stark verdichteten Bereich, wie dem Plangebiet, besondere Aufmerksamkeit. In Jena z.B. billigt man „Bäumen aus diesem Grund auch den ihnen für diese Leistung notwendigen unversiegelten Wurzelraum im Konzert der Anforderungen aller Versorgungsträger“ zu⁵, indem Wurzelgräben angelegt werden.⁶ Geeignete Maßnahmen zur **besseren Versorgung der Bäume**, wie Wurzelgräben oder Baumrigolen⁷, sollen textlich festgesetzt werden.

1 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift , Entwurf, 10/2023, S.8

2 VERORDNUNG (EU) 2021/1119 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)

3 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift , Entwurf, 10/2023, S.16

4 Wassersensible Siedlungsentwicklung, Empfehlungen für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement in Bayern, S. 17, [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1011163890&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%27stmuw_wasser_018%27.BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1011163890&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27stmuw_wasser_018%27.BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)) abgerufen am 17.01.2024

5 Bäume in Jena, Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel, Stadtbaumkonzept, Jena 2016, S. 9, https://umwelt.jena.de/sites/default/files/2019-01/Schriften_zur_Stadtentwicklung_Nr7_11_2016_www_low_res.pdf abgerufen am 15.01.2024

6 BMUV, Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz, 2023, S.38, https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_2023_bf.pdf abgerufen am 16.01.2024

7 Wassersensible Siedlungsentwicklung, Empfehlungen für ein zukunftsfähiges und klimaangepasstes Regenwassermanagement in Bayern, S. 19, [https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1011163890&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%27stmuw_wasser_018%27.BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000004?SID=1011163890&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27stmuw_wasser_018%27.BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)) abgerufen am 17.01.2024

3. Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung ist eine wirksame Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel, gerade für Bereiche, in denen wenig Platz für Grünflächen zur Verfügung steht. Die Klimakrise erfordert „grüne“ Innenstädte, um die Luftqualität zu verbessern und Feinstäube zu binden. „Um zusätzlich zum stadtklimatischen Effekt auch im direkten Umfeld auf Straßenniveau wirksam zu sein, ist eine Begrünung der Fassade notwendig. Ein weiterer positiver Effekt von Begrünungen ist deren lufthygienische Wirkung. Die Vegetationsoberfläche bremst den Luftstrom ab, sodass sich Feinstäube und Schadstoffe leichter absetzen können.“⁸ Für den BUND ist eine **Begrünung aller Fassadenflächen** erforderlich. Eine temporäre Beschränkung nur auf Trenn- und Brandschutzmauern bis zum ersten Obergeschoß sehen wir als nicht ausreichend an. Die textlichen Festlegungen sollen derart geändert werden. Die Planungsrechtliche Grundlage bildet § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB.

4. Niederschlagswasser

Aufgrund der sich weiter verändernden klimatischen Situation wird sich zukünftig die klimatische Wasserbilanz verändern, vor allem in den Sommermonaten, und somit Anpassungsstrategien erfordern.⁹ Dem BUND fehlen im Entwurf zum Bebauungsplan Angaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und seinem nachhaltigem Umgang. Von den versiegelten Flächen und den angrenzenden Hausdächern innerhalb des Bebauungsplans kommt es im Jahresverlauf durch Starkregen z.T. zu erhöhtem Oberflächenabfluss des Niederschlagswasser.¹⁰

Dieses Wasser gilt es zukünftig zu nutzen. Nicht nur die Ergebnisse des NLWKN aus dem Projekt KliBiW von 2023¹¹ lassen die Problematik deutlich sinkender Grundwasserspiegel klar erkennen, auch das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) § 3 Abs. 3 weist auf nachhaltige Anpassungsmaßnahmen hin, „die ausgeprägte Synergien zu den Bereichen des natürlichen Klimaschutzes, des Schutzes der biologischen Vielfalt, des resilienten Wasserhaushalts, der blau-grünen Infrastruktur oder der nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung aufweisen“.

Wichtige Komponenten im Konzept einer sog. Schwammstadt¹² sind ausreichende Grün- und Gewässerstrukturen. Diese haben eine entscheidende Bedeutung bei der Umsetzung zur Anpassung an den Klimawandel. Diese fehlen im Plangebiet.

Entgegen der bisher gängigen Praxis Niederschlagswasser in die Kanalisation abzuleiten, sollte eine **wassersensible Stadtentwicklung** das Ziel verfolgen, dezentrale Lösungen zur Versickerung,

8 UBA, Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, S.230, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/das-monitoringbericht_2023_bf.pdf abgerufen am 17.01.2024

9 NLWKN, Globaler Klimawandel - Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für die Grundwasserstände in Niedersachsen, KliBiW Phase 7 – Abschlussbericht, 2023

10 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift , Entwurf, 10/2023, S. 16

11 <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/klibiw/das-projekt-klibiw-104191.html> abgerufen am 17.01.2024

12 „Der Begriff [Schwammstadt] bezeichnet ein Regenwassermanagement, bei dem beispielsweise in städtischen Grünanlagen und anderen geeigneten Flächen Rückhaltekapazitäten geschaffen werden, die Regenwasser möglichst lokal speichern, der Wiedernutzung zuführen [...]“, UBA, Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, S.218, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/das-monitoringbericht_2023_bf.pdf abgerufen am 17.01.2024

Verdunstung, Nutzung sowie zur Speicherung von Niederschlagswasser umzusetzen. Empfehlungen dazu werden auch von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)¹³ für städtische Bereiche gegeben.

Nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist es von Bedeutung schon im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Entwässerungskonzeption festzulegen, wobei die wasser- und klimagerechte Stadtentwicklung die Belange der Wasserwirtschaft und der Klimaanpassung berücksichtigt. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB ermöglicht die die Festsetzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser. Über § 9 Abs. Nr. 20 ist es für die Stadt möglich, z.B auch die Art der Versickerung (z.B. Mulden, Rigolen oder wasserdurchlässige Flächen) festzusetzen. Diese Festsetzungen sind nicht erfolgt.

Da diese Maßnahmen die nachhaltige Beseitigung von Regenwasser fokussieren, ist im Rahmen von Klimaanpassung eine andere Möglichkeit die direkte Nutzung von Regenwasser, indem in Zisternen anfallendes Wasser gespeichert und dann zur Bewässerung des Plateaus und der Pflanzen genutzt wird. Die gesetzliche Grundlage für eine Festsetzung bietet § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

5. Avifauna

Als Schutz vor Vogelschlag an Glasflächen möchten wir den Bauherrn auf eine Publikation auf der Seite des BUND hinweisen: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/naturschutz/Vogelfreundlich-bauen-mit-Glas_Vogelschlag_20230209.pdf

Der BUND empfiehlt die Anbringung von Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter, wie Mauersegler und Haussperlingen.

6. Individualverkehr

In Anbetracht von CO₂-Einsparungen hält es der BUND gerade bei der Errichtung von Neubaugebieten für zwingend erforderlich, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) vom Auto auf Rad- bzw. Fusswege zu verlagern. Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe von Bahnhof und Innenstadt, ÖPNV-Anschluß ist vorhanden. Darüber hinaus sollte Raum für öffentliche Fahrradabstellanlagen, wie auch private Abstellmöglichkeiten z.B. in der Tiefgarage vorhanden sein. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des Sockels wird nicht dargestellt und sollte zwingend vorhanden sein.

7. Erneuerbare Energien

Das Ziel, eine „möglichst energieautarke Gebäudenutzung durch Erzeugung von Strom und Wärme vor Ort (PV-Anlagen und Solar- /Geothermie sowie Speicher)“¹⁴ zu ermöglichen, wird in den textlichen Festsetzungen nur als Kann-Lösungen formuliert. Erneuerbare Energien sind auszubauen und gerade im Neubau zwingend vorzuschreiben. Textlich ist unter 2. (2) festzulegen, dass auf allen nicht begehbaren Flachdächern solartechnische Anlagen Pflicht sind. 2. (3) ist soweit zu verändern, dass solartechnische Anlagen auf Dachflächen und an Fassaden, soweit die baulichen Gegebenheiten dies zulassen, vorgeschrieben werden sollen. Nur so können die auf Seite 16 beschriebenen Ziele der Begründung erreicht werden.

13 Auf dem Weg zur Wassersensiblen Stadtentwicklung, LAW A, 06/2021, S. 5, https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlauBericht2022_23.pdf abgerufen am 15.01.2024

14 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift , Entwurf, 10/2023, S. 16

Fazit

Eine Innenverdichtung im Bereich des Hanseviertels / Adolph-Kolpingstr. wird vom BUND Regionalverband Elbe-Heide grundsätzlich begrüßt. Das Ziel ein attraktives Urbanes Wohnquartier, das zur Verbesserung des Bioklimas beiträgt, ist für uns nur in wenigen Ansätzen erkennbar. Klimaschutz und -Anpassung werden nicht in ausreichendem Maße beachtet.

Die positiven Auswirkungen von begrünten Fassaden und Dachflächen auf das Mikroklima (Schutz vor Überwärmung) und der Fauna (Lebensraum) und der damit verbundenen Reduzierung des von den Dachflächen abfließenden Niederschlagswassers werden nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Eine präventive Stadt- und Quartiersplanung sollte sich nicht nur auf die Planung innovativer Gebäudeensembles beschränken, sondern vielmehr auch die klimatischen Bedingungen im Planbereich mit allen verfügbaren Mitteln verändern und verbessern. Dabei sind nicht nur technische, sondern vielmehr auch naturbasierte Lösungen vorrangig zu betrachten. Eine wesentliche Aufgabe für Kommunen besteht auch in der Erhöhung der Biodiversität.¹⁵

Fragwürdig erscheint uns, warum die aktuellen Förderprogramme der Hansestadt Lüneburg, die sich u.a. auf Dach- und Fassadenbegrünung, Regenerative Energien und Regenwassernutzung beziehen, nur im Bestand Berücksichtigung finden. Es ist davon auszugehen, dass die Hansestadt sich der Klimaanpassungsmaßnahmen sehr wohl bewußt sind. Sie sollten Einzug in die Bauleitplanung erhalten, da sich diese Maßnahmen weitaus leichter im Neubau umsetzen lassen.

Aufgrund fehlender möglicher Festsetzungen von Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr 14 BauGB) kann der Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung anfechtbar sein.

Der BUND Elbe-Heide lehnt den vorliegen Bebauungsplan Nr. 153 IV aufgrund erheblicher Mängel ab.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke

¹⁵ <https://www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz> abgerufen am 19.01.2024

